Abonnementspreis
für Bielefeld, sowie bei sämtlichen Agenturen frei ins Haus gebracht 1,80 Mk. vierteljährlich; durch die Post bezogen 1,80 Mk.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Erscheint wöchentlich sechsmal als Abendzeitung.

Für die Redaktion verantwortlich: Carl Hoffmann in Bielefeld.

Volkswacht

Organ für das arbeitende Volk.

Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße 20.

Insertionspreis
für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg.
Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Annoncen-Annahme bis 10 Uhr vormittags.

Druck und Verlag der Buchdruckerei und Buchhandlung „Volkswacht" Schumann & Co., Bielefeld.

Nr. 62. Bielefeld, Freitag, 13. März 1896. 7. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

58. Sitzung vom 12. März 1896, 1 Uhr.

Am Bundesratstische: von Boetticher.

Präsident von Buol eröffnet die Sitzung.

Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des von den Abg. Dr. Förster (Ant.) und Metzner (Z.) eingebrachten Gesetzentwurfs, die Aufhebung des Impfgesetzes betr. in Verbindung mit der ersten Beratung des von dem Abg. Blos (Soz.) und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, die Aufhebung des Impfzwanges betreffend.

Abg. Dr. Förster (Ant.): Er wolle nur die Aufhebung des bestehenden Zwanges zur Impfung, nicht aber die wissenschaftlichen Probleme der Seuchen- und Ansteckungsfrage hier erörtern. Das Impfgesetz von 1874 sei nur mit kleiner Mehrheit und auf Grund von fünf Punkten eines Medizinal-Gutachtens angenommen worden, welche heute nach besserer Erkenntnis der Wissenschaften nicht mehr für zutreffend gelten. Der Impfzwang sei für viele heute ein drückender Gewissenszwang und sei daher eine Quelle der Unzufriedenheit. Ob die Sterblichkeit seit dem Impfzwang propter hoc oder post hoc (deswegen oder danach, d. h. ob es als Wirkung einer Ursache eintritt, oder ob es ohne ursächlichen Zusammenhang nur zeitlich folgt) abgenommen, sei nicht nachgewiesen. Daß die Impfung für gewisse Jahre einen vollkommenen Schutz gegen Pocken verleihe, widerspreche beglaubigten Thatsachen. Daß ferner verbürgte Thatsachen den nachteiligen Einfluß der Impfung nicht bewiesen hätten, sei ebenfalls eine irrige und durch amtlich beglaubigte Fälle widerlegte Behauptung. Auch die Impfstatistik, auf welche Redner eingeht, sei sehr unzuverlässig und anfechtbar. Eine Menge Naturforscher und Aerzte seien auf Grund ihrer geläuterten Wissenschaft Impfgegner. Die Impffreunde behaupteten, daß die Impfung für 10 Jahre immunisiere. Folgerichtig müßten sich alle Menschen von 10 zu 10 Jahren einer Impfung unterziehen, und Impffanatiker thäten dies auch. Mit Ausnahmen der Soldaten würden die Einwohner aber nur zweimal, das zweite Mal im 12. Lebensjahre geimpft, seien also durchaus nicht immun. Es bestehe also selbst vom Standpunkte des Impffreundes Ansteckungsgefahr trotz des Impfzwanges. Die große Seuche in den 70er Jahren habe auch bewiesen, daß eine Immunität nicht bestehe. Seitdem sei die Hygieine sehr fortgeschritten und eine große Seuche nicht mehr eingetreten. Trotz der Schutzimpfung litten auch ältere Leute öfters an Pocken. Die Widerstandskraft scheine unter der Impfung zu leiden, ganz abgesehen davon, daß mit der Impfung Krankheiten mit in den Körper eingeimpft würden. Man verweist zum Beweise für die segensreichen Erfolge der Schutzimpfung auf das Ausland, wo keine Zwangsimpfung besteht. Aber auch diese Beweise dürften sehr schwer zu erbringen sein. Die Impffreunde sagten, jetzt könne man so schöne gesunde Lymphe herstellen, was früher noch nicht möglich war. Aber nach dem Ausspruche medizinischer Autoritäten gäbe es „ganz ungefährliche" Lymphe überhaupt nicht. Früher habe man gesagt, wenn nur wenige Fälle von Impfschädigung nachgewiesen wären, so wolle man auf den Zwang verzichten. Nur unter dieser Bedingung haben 1874 viele dem Impfgesetz zugestimmt. Es seien aber schwere Impfschädigungen und gar nicht selten vorgekommen, und doch hebt man den Impfzwang nicht auf. Selbst in der amtlichen Denkschrift seien Impfschädigungen zugegeben worden. In der Schweiz sei der Impfzwang seit 1882 aufgehoben und heute bestehe er nur noch in wenigen Kantonen, deren Gesundheitsstatistik aber ungünstiger sei, als die des anderen auch hinsichtlich der Pocken. Daraus erhellt, daß man eine Schädigung der Bevölkerung durch Aufhebung des Impfzwanges keineswegs herbeiführen würde. Im Kriege 1870/71 hat sich auch ergeben, daß in der schlechter geimpften französischen Armee, namentlich in den algerischen Truppen weniger Erkrankungen vorgekommen, als in der deutschen. In Paris fielen 1871 viele geimpfte Einwohner der Krankheit zum Opfer, die nicht geimpften Mobilgardisten aber blieben fast ganz von ihr verschont. Die französischen Kriegsgefangenen wurden aus Vorsicht beim Uebertritt über die Grenze geimpft, gleichwohl fiel ein großer Prozentsatz von ihnen der Seuche zum Opfer. Auf die Statistik über die Impfschädigungen ist gar kein Wert zu legen, da es dem Ermessen überlassen bleibt, eine Erkrankung oder einen Todesfall auf die Impfung zurückzuführen oder nicht. Außerdem ist gar nicht festzustellen, ob nicht später auftretende Krankheiten durch die Impfung hervorgerufen werden. Redner zitiert die Aussprache einzelner ärztlicher Gegner gegen die Impfung. Aerzte, die Gegner des Impfens sind, kommen in eine eigentümliche Lage: sie müssen impfen, wenn es verlangt wird, und ihr Gewissen verbietet es ihnen. Diesen Zwang sollte man dem ärztlichen Stande nicht auflegen. Sehr bedenklich ist die große Menge von Strafen, die wegen Unterlassung des Impfens verhängt werden. Das eine Gericht ist der Ansicht, daß, wenn ein Vater sein Kind nicht impfen läßt, eine einmalige Bestrafung genügt und eine weitere Bestrafung unzulässig ist. Andere Gerichte haben die härtere Auffassung, daß bei fortgesetzter Weigerung fortgesetzt gestraft wird und zwar in steigendem Maaße. Man denke sich in die Lage der Eltern hinein, die ein Kind durch die Impfung verloren haben. Wir verlangen die volle Freiheit des Staatsbürgers in der Gesundheitspflege seines Körpers. Jeder Zwang des Staates muß verworfen werden. Redner bittet um Annahme des von ihm eingebrachten Gesetzentwurfes und ist mit einer Kommissionsberatung einverstanden, wenn diese Kommission das Recht hat, Sachverständige zu vernehmen.

Abg. Reißhaus (Sozd.): Die ausführlichen Erörterungen des Abg. Förster machen es mir zur Pflicht, mich kurz zu fassen. Auch unser Antrag verlangt nur die Aufhebung des Impfzwanges. Ich muß hervorheben, daß ich nicht im Namen meiner Fraktion spreche, sondern nur für die Antragsteller. Denn auch in unserer Fraktion befinden sich leider noch Leute, die da glauben, daß der menschliche Körper durch Einführung von Krankheitsstoffen gesund gemacht werden kann. Auf die medizinischen Gründe gegen die Impfung will ich als Laie nicht eingehen. Nur die Stimmung weiter Kreise will ich hier zum Ausdruck bringen. Der Widerstand gegen das Impfgesetz hat sich von Jahr zu Jahr vermehrt. Die Zahl der Petitionen gegen das Gesetz hat sich beständig vergrößert. Gewachsen ist auch die Zahl der Bestrafungen, auch ein Zeichen für den wachsenden Widerstand. Ja die Behörden schrecken, um die Impfung durchzuführen, selbst vor Ungesetzlichkeiten nicht zurück. So erhielten eine Anzahl Erfurter Bürger unter Hinweis auf den § 14 des Impfgesetzes die Aufforderung, ihre bisher nicht geimpften Kinder impfen zu lassen. Im § 14 steht aber von einem Zwang der Eltern, die Kinder impfen zu lassen, nichts; es ist nur ihre Verpflichtung ausgesprochen, Gründe anzugeben, weshalb die Impfung unterblieben ist. Ja, die Erfurter Behörden drohten sogar mit Zwangsimpfung, obwohl eine solche Zwangsimpfung auf Grund der bestehenden Gesetze nur im Falle der Epidemie zulässig ist. Die betroffenen Erfurter Bürger haben zunächst eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet; sie sind aber damit zurückgewiesen und auf das Verwaltungsstreitverfahren verwiesen worden. Die geltende Rechtsprechung über das Impfgesetz befindet sich in wahrer Anarchie. Nur das hat sich herausgebildet, daß man sich durch kleine Geldstrafen nicht mehr vom Impfübel befreien kann. Das können nur noch Kommerzienräte, die große Geldstrafen aushalten können. Der wissenschaftliche Nachweis der Impftheorie ist noch nicht gelungen. Dr. Schneider hat in der „Frankfurter Zeitung" dieser Ueberzeugung Ausdruck gegeben. Auch andere Aerzte haben sich in dem gleichen Sinne ausgesprochen, so Dr. med. Vogt-Bern. Ist die Impftheorie richtig, ist sie von so großem Einflusse auf die Volksgesundheit, dann ist es Pflicht der Regierung, alle die Einwendungen dagegen zu widerlegen. Das Volk, das sich mit der Frage seit langem beschäftigt, kann das wirklich verlangen. In Krankenhäusern hat man ähnlich schlechte Erfahrungen gemacht, daran kann die Denkschrift des Reichsgesundheitsamtes nichts ändern. Von Professor Virchow ist konstatiert worden, daß die Impfung den Schafen schädlich ist. Da kann man es doch den Eltern nicht verdenken, wenn sie die Impfung auch für ihre Kinder für schädlich halten. Den Herren vom Reichs-Gesundheitsamt wird es ja leicht sein, zu beweisen, welche Unterschiede im Organismus die Impfung für die Schafe schädlich, für die Menschen nützlich machten. Mir ist es bei meinem Laienverstande nicht verständlich. Die Einführung der Lymphe kann meiner Ueberzeugung nach niemals gesundheitfördernd sein. Als in den 70er Jahren in der Magdeburger Gegend die Pocken grassierten, wurde meine damals 2½ Jahre alte Schwester geimpft. Gerade sie wurde pockenkrank, werden wir andern nicht geimpften Geschwister, obwohl wir infolge der kleinen Verhältnisse, in denen ich aufgewachsen bin, dicht beieinander schliefen, gesund blieben. Will man die Volksgesundheit heben, führe man hygienischen Unterricht in den Schulen ein, sorge für Reinlichkeit und Körperpflege. Hebe man den Zwang der Impfung auf, überlasse man es jedem, ob er sich impfen lassen will oder nicht und verwenden wir die Millionen, die jetzt für die Impfung ausgegeben werden, für hygienische Zwecke. Wenn die Impfströmung und Serumtheorie noch weiter um sich greift, werden wir uns bald nicht mehr über Pockennarben, sondern über Impfnarben beklagen dürfen. Die Impftheorie ist ein Aberglauben, wie der Hexenglauben ein Aberglauben war. So lange noch die Kontroversen vorhanden sind, ist die Sache nicht spruchreif, so lange darf kein Zwang ausgeübt werden, so lange dürfen Sie sich auch nicht wundern, wenn die Impfgegner immer zahlreicher werden. Wir wollen das Impfen nicht verbieten, wir sind blos gegen den Zwang. Nehmen Sie, bitte, unsern Antrag an (Beifall bei einem Teile des Hauses).

Abg. Dr. Kruse (natl.): glaubt die Einwände der beiden Vorredner in kurzer Zeit widerlegen zu können. Eine Kommission sei nutzlos, sie würde so auseinandergehen wie sie zusammentreten würde. Man hätte denken sollen, die Denkschrift des Reichsgesundheitsamt sei so objektiv abgefaßt und führe dabei den Nachweis für die Impftheorie so schlagend, daß sie die Impfgegner bekehren würde. Aber das sei nicht der Fall, die Herren seien offenbar viel sachverständiger als die Aerzte, die auf Grund ihrer wissenschaftlichen Erfahrungen urteilen. Herr Förster sagte, zu vollständiger Immunität gehöre eine Wiederholung der Impfung von 10 zu 10 Jahren, wenn man die Impftheorie gelten lasse. Das [illegible] ein Mißverständnis. Die Impfung mache, wenn sie auch nicht völlig schütze, den Körper viel widerstandsfähiger gegen die Pocken, auch wenn sie nur ein- oder zweimal erfolgt ist. Er halte die Impfung für notwendig, den Impfzwang für heilsam und werde deshalb für Beibehaltung des Impfgesetzes vom Jahre 1874 stimmen. (Schluß folgt.)

Deutsches Reich.

Berlin, 13. März. Das Verfahren gegen den „Vorwärts"-Redakteur Braun ist eingestellt, da die stattgehabte Voruntersuchung keinerlei ausreichend Unterlage für die Annahme ergeben hat, daß der Angeschuldigte wissentlich oder fahrlässiger Weise eine solche Aussage mit einem Eide bekräftigt habe.

— Nachdem durch Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts der „Freien Volksbühne" in Berlin der Charakter eines Vereins genommen worden ist, wurde gestern die Auflösung der „Freien Volksbühne" beschlossen. Das Vermögen von nicht ganz 1000 Mark ist zu gleichen Teilen der sozialdemokratischen Partei, der Arbeiterbildungsschule und den streikenden Textilarbeitern in Kottbus überwiesen worden.

— Koloniales. Wie es mit der modernen Zivilisation in Afrika aussieht, illustriert ein von dem französischen Blatt „La Politique Coloniale" veröffentlichtes Schreiben des Parlamentsmitgliedes Eduard Guillemet, der den Beamten und Offizieren in Französisch-Westafrika unzweideutig Sklavenraub und Sklavenhandel vorwirft. Er erzählt, daß die französischen Beamten und Offiziere „entsprechend der landesüblichen Sitte" als „Kriegsbeute" die Einwohner der eroberten und geplünderten Dörfer in Besitz nehmen und dann nach beendetem Kriegszug an der Küste und vor ihrer Rückkehr nach Frankreich diese erbeuteten Sklaven an ihre Diener, Stallknechte, ja sogar für ihre Pferde und Frauen in Zahlung geben! Bei der Einnahme von Bossé im Juli 1894 sei eine vollständige Sklaven-Razzia veranstaltet worden zu dem Zweck, die Kriegskosten, sogar den Sold an die Fremdenlegionäre damit zu decken! Und noch mehr, weil infolge dieser wüsten französischen Sklavenjagden am Senegal und im Sudan seit zwei Jahren die Aussichten auf Sklavenbeute sehr geschwunden seien, fände man nicht mehr eine genügende Zahl von „eingeborenen Schützen" für die Heeresdienste der Kolonie; denn „die einzig wertvolle Remuneration" — Sklaven und Sklavenweiber — „die solideste Rente des Afrikaners" — könne nicht mehr beschafft werden.

Die „Christliche Welt" knüpft daran Betrachtungen, wie es denn nun in den deutschen Kolonialgebieten mit der Zivilisation bestellt sei und kommt zu dem Schluß, daß, wenn auch Sklavenraub und Sklavenhandel in den deutschen Kolonien so ziemlich beseitigt sind, doch noch recht schreiende Mißstände bestehen, für welche die Fälle Leist und Wehlan nur Symptome sind. Sie berichtet darüber: „Es ist Thatsache, daß in Ostafrika der Sklavenhandel aus der unmittelbaren Nachbarschaft der deutschen Küstenstation noch lebhaft nach Pemba und Sansibar hinüber betrieben wird; mindestens 5000 bis 6000 Sklaven werden jährlich dort verschifft! Ferner ist es Thatsache, daß Sklavenhändler die ostafrikanische Dampferlinie sogar zur Sklavenausfuhr benutzen, indem sie frank und frei Fahrscheine für etliche ihrer Sklaven benutzen, um sie nach anderen Orten zu bringen. Es ist Thatsache, daß deutsche Angestellte zur Befriedigung ihrer Lust Sklavenfrauen in ihren Besitz bringen, die sie dann für die Zeit ihres Dortseins als ihre „Frauen" halten und nach ihrem Weggange in Besitz anderer „übergehen" lassen."

Die „Christliche Welt" beschuldigt ferner auch die katholischen Missionen direkt des Sklavenkaufes zum Zwecke der Missionserziehung; im Bismarckarchipel überfielen die Eingeborenen lediglich deshalb in nächtlichen Raub- und Beutezügen die Nachbardörfer, um die erbeuteten Kinder der katholischen Mission zum Sklavenkauf anzubieten; Bagamoyo sei auch nur eine große Sklavenhaltung unter christlicher Kulturflagge, „los", gekaufte Sklavenkinder bildeten die Hauptmasse der Missionsangehörigen.

Saarbrücken, 11. März. Rebellion im Königreich Stumm. Am Sonntag nachmittag tagte im größten Lokale Saarbrückens eine Protestversammlung derjenigen nationalliberalen Wähler, die den Beschluß der Vertrauensmännerversammlung mißbilligten, die am 1. März den „Generalanzeiger" („Schleifstein") zum maßgebenden nationalliberalen Organ erhoben. Der Saal war überfüllt und die Stimmung gegen Stumm und seinen Anhang eine geradezu erregte zu nennen. Der Redakteur des „Generalanzeigers", der, obschon er nicht eingeladen war, das Wort erbat und erhielt, wurde bei der erbitterten Stimmung der Versammelten so oft und so stürmisch unterbrochen, daß er freiwillig aufs Weiterreden verzichtete. Sämtliche Redner kritisierten Stumms und seiner Anhänger Verhalten auf das entschiedenste. Besonders hervorzuheben verdienen die Enthüllungen des Vorsitzenden, Kaufmann Ruhr, über die Gründung des „Schleifsteins". Er stellte unter dem stets steigenden Staunen seiner Zuhörer fest, daß Freiherr v. Stumm am 15. Dezember 1895 nach St. Johann geschrieben habe: „Wir beabsichtigen ein neues Blatt zu gründen", und zwar ein Blatt, „das eine feste Subvention und eine Zuweisung von Drucksachen erhält". Damit stellte der Vortragende die sattsam bekannten Auslassungen des Freiherrn auf der Reichs-

tagstribüne vom 15. Januar in Parallele und bezichtigte Herrn v. Stumm offen der Unwahrheit. Er konstatierte ferner, daß bereits am 20. Dezember durch einen Vermittler der „Generalanzeiger" angekauft war, während doch am 23. Dezember noch das Komitee auf eine Versöhnung mit der „Saarbrücker Ztg." gedrungen hätte und am folgenden Tage (24. Dezember) Herr Karcher thatsächlich noch einmal mit Herrn Hofer, dem Verleger der „Saarbrücker Ztg.", in Verhandlung getreten sei. Daraus ergiebt sich zur Evidenz, daß die nationalliberalen Herren des Komitees einfach im Dunkeln getappt haben und ohne Kenntnis des Ankaufs durch Stumm gewesen sind; — sie hatten also das zweifelhafte Vergnügen, zu einem fait accompli Ja zu sagen. Unter stürmischem Beifall der durch die zahlreichen, offen dargelegten Proben von Stumms Gewaltpolitik erregten Teilnehmer gelangte einstimmig folgende Resolution zur Annahme:

„In anbetracht der Thatsache, die trotz aller Ableugnungen feststeht, daß die „Neue Saarbrücker Zeitung" unter eifriger Mitwirkung des Freiherrn von Stumm gegründet worden ist, und daß dieses Blatt, wie seine Haltung beweist, auch die Aufgabe hat, in hervorragendem Maße die Politik des Herrn von Stumm zu vertreten, erklärt die heutige von über 700 nationalliberalen Wählern besuchte Versammlung, daß das öffentlich erfolgte Auftreten der Abgeordneten Olzem und Boltz für die Stummsche Zeitung in vollem Widerspruch steht mit der Unabhängigkeit nationalliberaler Abgeordneter und mit den Ansichten und Empfindungen des größten Teiles der nationalliberalen Landtags- und Reichstagswähler unseres Kreises. Die Versammlung erhebt lebhaften Einspruch gegen die Bedrückung der geistigen Freiheit, gegen die Politik der Gewalt, die hier Platz gegriffen hat, und gegen die gehässige, den Frieden störende Kampfesweise der neuen Zeitung. Sie vermag in dieser kein Parteiblatt der Nationalliberalen zu erblicken, lehnt daher den Beschluß der Vertrauensmännerversammlung vom 1 d. Mts. ab und betrachtet nach wie vor die „Saarbrücker Zeitung" als das leitende Organ der hiesigen Nationalliberalen. Die Versammlung spricht ihre lebhafte Genugthuung darüber aus, daß die „Saarbrücker Zeitung" durch Ablehnung einer Subvention ihre Selbständigkeit und Ehre gewahrt hat und daß sie mutig eingetreten ist für das unabhängige, von der Liebe zur Freiheit und Toleranz durchdrungene national gesinnte Bürgertum."

Wenn schon die Nationalliberalen sich zu Protesten aufschwingen, dann muß die Stummsche Tyrannei allerdings schon ein Maß erreicht haben, wie es anderwärts undenkbar ist.

Wilhelmshaven-Bant. Die Veröffentlichung des Telegramms des Reichskommissars, betreffend die Inspizierung der „Havel" hat, wie die „Nordd. Volksz." in Geestemünde schreibt, in den beteiligten Kreisen wie eine Bombe gewirkt. Die Aufregung soll eine riesengroße, und namentlich soll man auf die vermaledeite „Volksstimme" jetzt erst recht nicht gut zu sprechen sein. Uns läßt dies vollständig kalt. Das Pech der Herren vom Lloyd ist allerdings ein großes, und wir begreifen vollständig, wie sehr es sie schmerzt, daß die See, die bekanntlich sonst so selten ein Opfer zurückziebt, in diesem Falle eine Ausnahme gemacht hat und gerade uns das an sich doch nur winzige, trotzdem aber so bedeutungsvolle Stückchen Papier in die Hände gespielt hat. Das Telegramm spricht ganze Bände, uns hat es allerdings nicht im mindesten überrascht. Gespannt sind wir nur darauf, ob auch die bürgerlichen Blätter davon Notiz nehmen oder ob dieselben versuchen werden, es durch Totschweigen ihren Lesern vorzuenthalten. Daß ihnen dieses nichts nützen wird, die Versicherung können wir ihnen jedoch geben, wenigstens werden wir Sorge tragen, daß das Telegramm bei der ersten besten Gelegenheit auch im Reichstage zur Sprache kommt.

Aus dem Auslande.

Spanien. In Madrid war das Gerücht verbreitet, daß durch die Vermittlung der englischen Regierung der Streit zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten beigelegt sei. Diesem Gerücht zufolge sollte Spaniens Oberhoheit über Kuba anerkannt, Kuba aber Selbstverwaltung zugestanden werden; die Einnahmen aus den Zöllen würden die Tilgung der Schuld Kubas sichern.

Nach einem Telegramm der „Frankf. Ztg." aus Washington ist dagegen dieser Vorschlag von Taylor, dem Gesandten der Vereinigten Staaten in Madrid, der spanischen Regierung gemacht worden. Canovas hat diese Zumutung schroff zurückgewiesen und sich jede fremde Einmischung zu Gunsten der Aufständischen verbeten. Von Autonomie könne nie die Rede sein, höchstens von der Einführung der im vorigen Frühjahr durch die Cortes beschlossenen Reformen. Dies aber erst nach der Niederwerfung der jetzigen Insurrektion.

Parlamentarische Nachrichten.

Aus der Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch. In der Sitzung am Dienstag wurden zunächst unter Ablehnung einiger zu Gunsten des Pächters gestellten Anträge unserer Genossen die Bestimmungen über Miete und Pacht zu Ende geführt. Zu den Vorschriften über das Darlehn beantragte Abg. Gröber, daß nicht vereinbarte aber gezahlte Zinsen vom Darlehn selbst abgerechnet werden sollten. Der Antrag fiel mit Stimmengleichheit. Ein Antrag von Frohme und Stadthagen verlangte Beseitigung des im Einführungsgesetz zu Gunsten der landesgesetzlichen Vorschriften über das Pfandleihgewerbe gemachten Vorbehalts, eventl. Aufhebung derjenigen Vorschriften, die eine Verzinsung von mehr als 8 Proz. zulassen. Stadthagen legte eingehend dar, daß landesgesetzliche Vorschriften Verzinsung kleiner Darlehen bei privaten, kommunalen und staatlichen Pfandleihanstalten bis 24 Proz. zuließen. Das hieße landesgesetzlich den Wucher, wenn er gegen kleine Leute getrieben würde, sanktionieren. Seitens der Regierungsvertreter wurde für Aufrechterhaltung der landesgesetzlichen Bestimmungen, die nach ihrer Ansicht den Minderwohlhabenden nützen, eingetreten. Nach lebhafter Debatte wurden gegen 5 Stimmen die Anträge Frohme-Stadthagen abgelehnt. Es beginnt nunmehr die Debatte über den Arbeitsvertrag (im Entwurf Dienstvertrag genannt). Zu demselben beantragen Gröber und Stadthagen-Frohme Streichung des Artikel 95 des Einführungsgesetzes, der die landesgesetzlichen Gesindeordnungen aufrecht erhalten will. Außerdem liegen eine Reihe von Anträgen seitens beider Teile zu dem §§ 604—620 umfassenden Abschnitt „Dienstvertrag" vor. Die Anträge Frohme-Stadthagen (33 Anträge) bezwecken, alle Verträge, durch welche ein Arbeitnehmer sich verpflichtet, einen Teil seiner geistigen und körperlichen Arbeitskraft für eine häusliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder gewerbliches Unternehmen gegen einen vereinbarten Preis zu verwenden, einheitlich den Bestimmungen der Gewerbeordnung entsprechend zu regeln. Die Sitzung drehte sich nur um die Frage betreffend Aufhebung der landesgesetzlichen Gesindeordnungen. Zu einem Beschluß kam es jedoch noch nicht. Professor Gebhardt sprach im Namen der Regierungen sich gegen den Antrag aus; derselbe könnte fast so viel Arbeit erfordern, als das bürgerliche Gesetzbuch: Stadthagen und Gröber legten eingehend die leichte Durchführbarkeit und Notwendigkeit der Aufhebung der landesgesetzlichen Gesindeordnungen dar. Stadthagen legte klar, daß die Aufrechterhaltung der Gesindeordnungen lediglich und ausschließlich im Interesse der Großgrundbesitzer liege, die sich ein billiges und allen zeitgemäßen Anforderungen gegenüber willenloses Arbeitsmaterial erhalten beziehentlich schaffen wollen. Die Sitzung wurde auf Mittwoch 10 Uhr vertagt.

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

Bielefeld, 13. März.

— **Vom Genossen Slomke** erhalten wir folgende Zuschrift:

„Zur Boykottfrage und zu dem Berichte hierüber in der Montagsnummer dieses Blattes muß ich noch nachträglich Einiges bemerken, um irrtümlichen Ansichten entgegenzutreten. Daß ich auf das Moment der Begründung des Genossen Hoffmann, durch das Fortbestehen des Boykotts werde uns die Agitation in den indifferenten Kreisen erschwert oder unmöglich gemacht, nicht eingegangen bin, liegt daran, daß ich dieses Moment für ganz nebensächlich und unbedeutend halte. Wir haben Gelegenheit genug, an die indifferenten Massen heranzukommen. Wenn Genosse Hoffmann auf seine Fragen von mir nicht genügende Antwort bekommen hat, so liegt dies zunächst daran, daß er viermal zur Boykottfrage gesprochen hat, während ich nur einmal zum Worte gekommen bin. Will aber Genosse Hoffmann wissen, weshalb später die größeren Vergnüzungsvereine und vielleicht auch Gewerkschaften ihre Feste bei solchen Wirten abhalten würden, welche uns nicht ihre Lokale zu Versammlungen zur Verfügung stellen, dann findet er die Antwort im Punkt 1 seiner Resolution, welcher besagt: „Der Boykott ist aufgehoben". Ist der Boykott einmal aufgehoben, dann ist die Agitation sehr erschwert für solche Lokale, die uns für Versammlungen offen stehen, auch dann, wenn die beiden anderen Punkte seiner Resolution, welche die Unterstützungspflicht aussprechen, angenommen sind. Als weiteren Grund für das Fortbestehen des Boykotts habe auch ich angeführt, den fortwährenden Wechsel der Besitzer der Gastwirtschaften mit Versammlungssälen. Ist der Boykott aufgehoben, und es kommt ein neuer Saalbesitzer, der uns sein Lokal verweigert, können wir doch nichts gegen ihn unternehmen. Boykottieren wir ihn aber, nun, dann haben wir ja doch wieder den Boykott.

G. Slomke."

Hierauf habe ich zu erwidern:

Daß Genosse Slomke nur einmal zum Worte gekommen ist, war seine Schuld. Ich hatte allerdings erwartet, daß er sich unmittelbar nach meiner Einleitungsrede zum Worte melden würde. Statt dessen hat er damit bis zuletzt gewartet. Im übrigen bin ich der Meinung nicht, daß es uns an Gelegenheit mangelt, an die indifferenten Massen heranzukommen, sondern daß wir die indifferenten Massen durch die jetzige Form des Boykotts von uns zurückstoßen. Eine gewisse Art des Boykotts zwischen Sozialdemokratie und Bürgertum existiert durch die Schuld des Letzteren fortwährend. Allein bisweilen ist die Sozialdemokratie genötigt, den Boykott durch Anwendung schärferer Maßregeln intensiver zu führen, wie das jetzt in Bielefeld geschieht. Die Bedingungen, welche vorhanden sein müssen, wenn dieser Boykott angewendet werden darf oder soll, sind auf dem Berliner Parteitage festgelegt worden. Die betr. Resolution, für welche auch sich Genosse Slomke erklärt hat, lautet:

„Der Boykott ist für den politischen und gewerkschaftlichen Kampf der Arbeiterklasse eine Waffe, die nur unter der aktiven Teilnahme der großen, heute noch nicht organisierten Massen wirksam in Anwendung gebracht werden kann. Der Boykott kann daher mit Aussicht auf Erfolg nur in den Fällen in Vorschlag gebracht werden, wo es sich um Fragen handelt, an denen weite Arbeiterkreise mit tiefgehendem Interesse beteiligt sind, insbesondere auch um Zurückweisung von Bestrebungen, welche eine politische Schädigung der Arbeiterklasse bezwecken.

Unter keinen Umständen aber darf der Boykott zu einem Mittel der politischen oder wirtschaftlichen Vergewaltigung werden zu dem Zwecke, die politische Gesinnung oder persönliche Ueberzeugung zu strafen, oder die äußere Bekundung einer politischen Meinung oder deren Bethätigung zu erzwingen."

Ich bin nun der Meinung, daß diese Bedingungen bei dem jetzigen Stande des Boykotts nicht mehr zutreffen, daß namentlich die große Masse der nicht organisierten Arbeiter sich um denselben ganz und gar nicht bekümmert. Sind aber die Bedingungen für den Erfolg nicht vorhanden, dann schädigen wir die Partei, wenn wir trotzdem an einem aussichtslosen Unternehmen festhalten.

C. Hoffmann.

— **Auf die Märzfeier,** welche am Sonntag, den 22. ds. in der „Centralhalle" stattfindet, machen wir die Genossen schon jetzt aufmerksam. Die Feier besteht aus Konzert, Festrede und Theater. Der Eintrittspreis ist so gestellt, daß alle Genossen daran teilnehmen können und beträgt pro Person 25 Pfennig. Karten sind in unserer Buchhandlung sowie bei den bekannten Vertrauenspersonen zu haben.

Hagen. Unsere Stadt hat jetzt wieder, wie die „Hagener Freie Presse" meldet, einen Vorsitzenden für das Gewerbegericht. Nach einer Bekanntmachung des Oberbürgermeisteramtes hat der Regierungspräsident den Stadtrat Dr. Barth an Stelle des Ende Dezember aus Hagen verzogenen Regierungsassessors Heinrichs dazu ernannt.

Gerichtliches.

** **Bielefeld,** 11. März. Strafkammer. Vorsitzender: Landgerichtsrat Löher, Vertreter der Staatsanwaltschaft: Erster Staatsanwalt Holle. — Der Bierkutscher Heinrich Niebuhr zu Bielefeld hatte auf einer gegen ihn gerichteten polizeilichen Strafverfügung das Datum der Zustellung umgeändert, um die bereits abgelaufene Einspruchsfrist zu rechtfertigen. Hierin wurde Urkundenfälschung erblickt und gegen ihn auf 1 Woche Gefängnis erkannt. — Am Abend des 11. November v. Js. war der Arbeiter Heinrich Grieswelle in der hiesigen durch Bauschutt beengten Oelmühlenstraße von einem sich in schneller Gangart befindenden und nicht erhellten Fuhrwerke überfahren und verletzt worden. Als der Lenker des Fuhrwerks ist der Bäckergeselle Hermann Voß aus Werther ermittelt, der sich heute wegen fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten hatte. Er erhielt 30 Mark Geldstrafe bezw. 10 Tage Gefängnis. — Wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit stand unter Anklage der aus der Haft vorgeführte Arbeiter Karl Abbelode aus Senne I. Gegen denselben wurde auf 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahr Ehrverlust erkannt. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. — Die Schülerin Hedwig Hinney zu Brackwede war vom hiesigen Schöffengericht von der Anklage des Betruges freigesprochen. Die von der Amtsanwaltschaft gegen dieses Urteil eingelegte Berufung wurde als unbegründet verworfen. — Der erst kürzlich von der hiesigen Strafkammer zu 2 Jahren Gefängnis verurteilte Rechtskonsulent Ferdinand Roehrs von hier nahm die Berufung gegen ein ihn verurteilendes Schöffengerichtsurteil zurück. — Die Berufung des Bäckers und Konditors Hoermann zu Bielefeld, welcher vom hiesigen Schöffengericht wegen Uebertretung der Sonntagsruhe zu 15 Mark bezw. 3 Tagen Haft verurteilt worden war, wurde als unbegründet verworfen. — Wegen gewerbsmäßigen Glücksspieles hatte sich der Händler Friedrich Jeusen von hier zu verantworten. Das Gericht erkannte gegen den Angeklagten, der bisher unbestraft war, auf 1 Woche Gefängnis.

** **Bielefeld,** 11. März. Schöffengericht. Den Vorsitz führte Amtsgerichtsrat Nottarp. — Der Schiffer Franz Kolasewitz aus Neustrelitz, z. Z. hier in Untersuchungshaft, hatte sich dem Gendarm E. zu Brackwede, der ihn wegen Bettelns verhaften wollte, widersetzt und denselben auch beschimpft. Das Schöffengericht verurteilte den Angeklagten wegen des Widerstandes und der Beleidigung zu 3 Wochen Gefängnis und wegen des Bettelns zu 14 Tagen Haft. — Der Arbeiter Carl Zimmermann von hier, jetzt außerhalb wohnhaft, auf Antrag vom Erscheinen zur Hauptverhandlung entbunden, ist geständig, von einem Neubau in der hiesigen Oelmühlenstraße in zwei Fällen Gerüstholz im Werte von etwa 2 M. entwendet zu haben. Das Urteil lautete auf 3 Tage Gefängnis. — Ein Ueberziehermarder wurde in der Person des Schuhmachers Friedrich Grundmann von hier unter Anklage gestellt. Derselbe ist geständig, am 29. Dezember v. J. in der Wirtschaft Hermannshöhe einen Ueberzieher im Werte von 50 M. entwendet zu haben. In Anbetracht der Gemeingefährlichkeit seines Thuns erhielt er 1 Woche Gefängnis. — Der Fabrikarbeiter Rudolf Niekamp und der Zuschläger Gustav Bockstruck gen. Thöne zu Gadderbaum waren am 27. Dezember v. J. in die Fabrikräume des Fabrikanten Seydel zu Gadderbaum gekommen, um einen Arbeiter zu sprechen. Anstatt nun der Aufforderung des Tischlers Wagener, sich zu entfernen, nachzukommen, waren sie noch längere Zeit dort verblieben. Der Gerichtshof schied die Gemeinschaftlichkeit aus, nahm einfachen Hausfriedensbruch an und erkannte gegen jeden auf 10 M. Geldstrafe bezw. auf 2 Tage Gefängnis. — Der Zementarbeiter Friedrich Boegeholz und der Arbeiter August Zimmat von hier hatten am 2. Dezember v. Js. von einem Neubau vier Gerüsthebel im Werte von 2 M. mitgenommen um, nach ihrer heutigen Aufage, dieselben leihweise zu vorzunehmenden Arbeiten zu benutzen. Es wurde aber die rechtswidrige Absicht angenommen und beide wurden wegen Diebstahls zu einem Tage Gefängnis verurteilt. — Der Lotteriekollekteur Carl Meyer zu Braunschweig wurde wegen Lotterievergehens mit 50 M. Geldstrafe bezw. 10 Tagen Gefängnis und der Lotteriekollekteur Hagenow zu Hamburg wegen gleichen Vergehens mit 30 M. ev. 6 Tagen Gefängnis verurteilt. — Wegen unbefugten Betriebes der Schankwirtschaft bezw. Kleinhandels mit Branntwein hatte sich der Kleinhändler Timmering zu Altenhagen zu verantworten. Das Urteil lautete auf 100 M. Geldstrafe bezw. 20 Tage Haft. — Mit 2 Tagen Gefängnis bestraft wurde die 16 Jahre alte Arbeiterin Henriette Sieweke von hier. Dieselbe hatte am 9. Februar d. J. im Wöhler'schen Lokale einer andern Arbeiterin einen Regenschirm im Werte von 5 M. entwendet. — Der Hirt Friedrich Beckmann zu Oberjöllenbeck 18. hat den Fuhrunternehmer Schröder zu Eickum vom Wagen eine Pferdedecke im Werte von 8 M. gestohlen und hat diesen Diebstahl mit 3 Tagen Gefängnis zu büßen.

Gewerkschaftsbewegung.

Der Streik der Berliner Tischler ist beendet. An der Bewegung haben teilgenommen über 10500 Tischler in zirka 1000 Werkstätten. Ausständig sind noch 160 Tischler, welche zu unterstützen der deutsche Holzarbeiter-Verband übernommen hat. Bemerkenswert ist es — so schreibt man dem „Vorwärts" — daß bei den Firmen, die vom Großkapital beherrscht werden, der Kampf der Arbeiter um bessere Lebensbedingungen als ein besonders harter sich gestaltet, da das Kapital auf die Arbeiter keine Rücksicht nimmt. Doch kann im Tischlergewerbe das Kapital jetzt kaum auf die Dauer Stand halten, da die Verhältnisse in diesen Gewerbe noch so liegen, daß der größte Teil der Produkte in kleinen Betriebswerkstätten hergestellt wird, und die Inhaber derselben, die Tischlermeister, bereits zu merken anfangen, daß auch sie der Zersetzung durch das Kapital entgegen gehen, weshalb der einsichtigere Teil unter ihnen, der merkwürdigerweise diesmal in den Reihen der Innungsmeister sich befindet, den Tischlergesellen bei ihren Forderungen entgegengekommen ist. Der gut geleiteten Organisation der Holzarbeiter wird es deshalb wohl gelingen, die Rücksichtslosigkeit der Großunternehmer zu brechen. Der günstige Verlauf der Bewegung ist im Interesse der Arbeiterschaft zu begrüßen und wird sicher dazu beitragen, daß die Holzarbeiter zuversichtlicher denn je sich um das Banne der Organisation scharen.

In Brandenburg sind die Schuhmacher der Filzschuhfabrik von A. Fuchs in den Streik getreten.

Die Situation in Kottbus ist unverändert. Die Streikenden sind in ihrem Beschlusse, die Arbeit zu den von den Fabrikanten gestellten Bedingungen nicht aufzunehmen, treu geblieben und die dem Ringe angehörigen Textilfabrikanten haben

hre Fabriken geschlossen. Am Sonntag beschlossen die Ausständigen in einer von ca. 5000 Personen besuchten Versammlung, wo Adolf Hoffmann referierte, daß bei der Regierung Schritte gethan werden sollen, damit das Amt des Kottbuser Gewerbeinspektors einem andern als dem jetzigen Inhaber übertragen wird.

Kunst und Litteratur.

Von der **„Neuen Zeit"** (Stuttgart, J. H. W. Dietz' Verlag) ist soeben das 24. Heft erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Zum Gedächtnis der Pariser Kommune. — Gewalt und Oekonomie bei der Herstellung des neuen Deutschen Reichs. Von Friedrich Engels. 3. Die Erfüllung 1870 71. — Der Weltmarkt und die Agrarkrisis. Von Parvus. 8. Der industrielle Markt und der Getreidemarkt. 9. Der Junker Glück und Elend. — Die Kämpfe der Amsterdamer Diamantarbeiter. Von H. Polak-Amsterdam. — Notizen: Ueber die Beitreibung der direkten Steuern. — Feuilleton: Reisebekanntschaften. Federzeichnungen von Ludwig Schierk. I.

Vermischtes.

Wegen Brandstiftung in der Kleophasgrube, nicht wegen fahrlässiger, sondern wegen vorsätzlicher Brandstiftung, sind der Maschinenwärter Kott und ein zweiter Bergmann verhaftet worden. Die Hölzer der zunächst in Brand gekommenen Bühne waren bis vor kurzer Zeit, wo der erforderlichen Dichtungsarbeiten wegen die Wasserleitung abgesperrt werden mußte, ununterbrochen der Berieselung ausgesetzt. Man glaubt daher, daß unbedingt größere Vorbereitungen getroffen waren, somit böswillige Anstiftung annehmen zu müssen.

Ein Riese von 2,3 Meter Höhe mit einem Brustumfang von 109 auf 118 Zentimeter und 246 Pfund Körpergewicht wurde am Sonnabend in Kissingen für tauglich befunden und dem Infanterie-Leibregiment in München überwiesen. Er stammt aus Großwenkheim.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion der Bielefelder Tribüne gegenüber keinerlei Verantwortung.

Inserate werden nur gegen Vorzahlung aufgenommen

Sozialdemokratische
Partei-Versammlung
für Bielefeld und Umgegend
am Montag, den 16. März, abends 8½ Uhr,
in der „Reichshalle".
Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte über die Boykottfrage.
Zahlreichen Besuch erwartet [632
Der Vertrauensmann.

Oeffentliche Versammlung
der Maler Bielefelds
am Sonntag, den 15. März, morgens 10 Uhr
in der **Central-Halle** am Kesselbrink.
Tagesordnung: 1. **Bericht der Lohnkommission.**
2. Verschiedenes.
Pflicht aller in Bielefeld anwesenden Kollegen ist es, zu dieser wichtigen Versammlung pünktlich zu erscheinen, da über sehr ernste Punkte beraten werden muß.
Einem zahlreichen Besuch sieht entgegen 631
Der Einberufer.

Theaterklub „Zur Esche".
Sonntag, den 15. März, 4 Uhr anfangend
im Lokale des Herrn **Schnabel,** Detmolderstraße:
Konzert, Theater u. komische Vorträge.
Zur Aufführung gelangt:
Dumm und gelehrt.
Schwank in 1 Aufzuge. 630
Es ladet ein **Der Theaterklub „Zur Esche".**

Märzfeier
für Brackwede und Umgegend
am Sonntag, den 15. März
im Lokale des Herrn Wehmeyer
bestehend in
Konzert und Gesangsvorträgen.
Anfang 4 Uhr. [628
Um zahlreichen Besuch bittet **Das Festkomitee.**

Konfirmanden-Hüte
empfehle in den **neuesten Formen** und **größter Auswahl** billigst. [577
Heinr. Hehner,
Gehrenberg 1.

Keine hohe Ladenmiete. **Kochmaschinen und Oefen** billigste Preise.
sowie [471
Küchenartikel
garantiert beste Ware empfiehlt
Heinr. Dissmann,
29 Siechenmarschstrasse 29.
NB. Gebrauchte Herde und Oefen nehme ich zurück.

Achtung!
In der **Bielefelder Fleisch-Halle** giebt es diese Woche Fleisch von den hochfeinen **dänischen Mast-Ochsen:**
Suppenfleisch, 50 Pfg. das Pfund,
Bratenfleisch, 55 Pfg. „ „
ferner:
ganz besonders schönes Mast-Kalbfleisch zu **50** Pfg., Keulen **55 Pfg.** das Pfund, sowie sämtliche übrigen **Fleisch-** und **Wurstsorten** zu bekannt billigen Preisen.
Achtungsvoll 619*
Wilh. Frankenberg.

Niedernstr. 26. **Niedernstr. 26.**
Neu eröffnet!
Hut-Magazin „Zum Pfau"
H. Wortmann.
Offeriere **in grösster Auswahl und billigst:**
Herrenhüte von Mark **1,50** bis zu den hochfeinsten leichtesten **Haarfilzhüten.**
Knabenhüte von Mark **0,70** und höher.
Hochfeine Modehüte, Mark **2,00, 2,25, 2,50, 2,80.**
Elegante Haarhüte von Mark **5,00** an federleicht.
Konfirmandenhüte von Mark **1,00, 1,25, 1,40, 1,50, 1,80** usw.
Cylinderhüte von Mark **3,00** bis zum feinsten **Chapeau-Claque.**
Mützen für Knaben und Herren von Mark **0,50** an. [557*
Schirme, Cravatten, Hosenträger, billigst.
H. Wortmann, Duisburg, Schwerte, Bielefeld.

Kochmaschinen
621 **in 100 verschiedenen Mustern.**
H. Gäsing, Heinrichstr. 7.

Wegen Umzug
nach der Niederstraße 30, im Hause des Herrn Ludewig, neben Herrn Krome's Putzgeschäft, vis à vis Herrn Oltroge, Eisenhandlung
werden dieserhalb, um die Umzugskosten zu ersparen, sämtliche **Schuhwaren** meines großen Lagers zu so billigen Preisen abgegeben, daß jedermann Geld verdient, der jetzt doch kauft, auch wenn noch kein Bedarf vorliegt. Es sind die Preise so gestellt, daß der Verkauf nur gegen baar stattfindet. [626
Ich bitte nochmals, diese **günstige Gelegenheit** zu benutzen und im Ausverkauf, welcher nur **bis Ostern** stattfindet, zu kaufen bei
Aug. Brandes Zentral-Schuhwaren-Handlung,
Niederwall 10, neben Kaffeehaus und Zentral-Hotel.

Für Verlobte
empfehle ich:
garantiert federdichte Bettinletts und Bettbezugsstoffe,
die besten Qualitäten in neuen sehr schönen Mustern
sowie in allen Preislagen
staubfreie



In sämtlichen **Weisswaren** unterhalte ich großes Lager und empfehle solche zu billigsten Preisen.
Louis Goldschmidt,
626 **Steinstraße Nr. 7.**

Eingetroffen:
Mutzpfeifen, 627
lange Pfeifen,
Zigarrenspitzen,
Spazierstöcke,
Priem-Dosen 2c.
Carl Schreck,
Zigarrenhandlung
Ulmenstrasse Nr. 9.

Sämtliche Sorten [622*
Garten-, Feld- u. Wiesen-Sämereien,
Chili-Salpeter, Peru-Guano, Knochenmehl, sowie
Portland- u. Roman-Cement
empfiehlt
G. C. Brinkmann,
Gadderbaum.

Mehrere gebrauchte
Kochmaschinen
sind billig abzugeben.
H. Gäsing,
620*) Heinrichstr. 7.

Die Bewohner der Großen und Kleinen Howe, werden zu einer **Besprechung** betreffs **Trichinenschau** zu **Sonntag,** den **15.** d. Mts., nachmittags 5 Uhr im Lokale des Wirts **Flöttmann,** Kleine Howe, freundlichst eingeladen. 614
Der Einberufer.

Theater
am Sonntag, den 15. März 1896
im Lokale des Herrn Israel,
Central-Halle.
Zur Aufführung gelangt:
(auf vielseitigem Wunsch)
Das Milchmädchen von Schöneberg.
Volksstück mit Gesang in 3 Akten u. 6 Bildern von W. Mannstädt.
Entree: an der Kasse 40 Pfg., im Vorverkauf 30 Pfg.
Von 4 bis 7 Uhr:
Unterhaltungskonzert
mit verstärktem Orchester.
Es ladet ein [617
Theaterklub „Vorwärts".

Herford.
Sonntag, den 15. März,
abends 6 Uhr anfangend:
Märzfeier
im Lokale des Herrn Ströter,
bestehend in
Konzert, Festrede, Theater und lebende Bilder.
Entree à Person 20 Pfg.
Es ladet freundlichst ein
607 **Das Fest-Komitee.**

Ein schönes
5jähriges Pferd
geschlachtet.



624*] **F. Hildebrandt,**
Pferdemetzger, Kronenstr. 10.

Dem Fräulein **Johanne Unterkötter** zu ihrem heutigen Geburtstage ein von der Spinnerei bis zur Herforderstraße donnerndes, nie verhallendes 618*
Lebehoch!
Gift et dat Fätken nich,
Kriegt et sienen August nich.

Todes-Anzeige.
Donnerstag, den 12. d. M., Nachmittag 4 Uhr verschied sanft nach kurzem, schweren Leiden mein innigstgeliebter Sohn [629
Heinrich
im Alter von 12 Jahren.
Mit der Bitte um stille Teilnahme zeigen dies tiefbetrübt an
die trauernden Eltern
Hermann Baumkötter nebst Frau geb. Brobelheide.
Die Beerdigung findet Sonntag, Nachmittag 1 Uhr, vom Trauerhause, Kurzestraße 22, aus statt

Konfirmanden-
Kragen,
Jacketts und Mäntel, sowie
Kleiderstoffe
in größter Auswahl zu äußerst billigen Preisen. 616
M. Mosberg
Breitestraße 45, Ecke der Siekerstraße.

Feste Preise.

Warenhaus Wilhelm Lilienstern & Co.

Nur gegen Barzahlung.

Steinstraße 3—5. **Bielefeld.** Nahe beim Neumarkt.

Eigene Fabrikation. 48 bedeutende Etablissements in den größten Städten Deutschlands. **Eigene Einkaufshäuser.**

Geschäfts-Prinzip: Grosser schneller Umsatz bei denkbar kleinstem Nutzen und streng festen Preisen nur gegen bar. — Koulante Bedienung.

Zum Wohnungswechsel | Für Konfirmanden

empfehlen wir in **großartiger Auswahl** der Qualitäten und Preise:

Englische Tüll-Gardinen in weiß und crême, mit und ohne Bandeinfassung, Meter 3 5, 10, 13, 17, 20, 25, 32, 38, 42, 48, 54, 63, 75, 83, 98 Pf. bis 1,10 Mk.
Lambrequins (Quergardinen), Stück 46, 63, 72, 88, 99 Pf. bis 1,50 Mk.
Portièrenstoffe, rote, mit Bällchenfranze, Meter 70, 82, 85, 95 Pf., 1,10, 1,20, 1,60 Mk.
Möbel-Kattune zu Fenster-Gardinen, neue Muster, Meter 28, 30, 33, 36, 44, 48 Pf.
Möbel-Crêpe, elegante Muster — Gelegenheitskauf — Meter 78 Pf.
Gardinenhalter in weiß, crême und farbig, Stück 7, 12, 21, 38 Pf.
Kommodendecken, Stück von 52 Pf. an bis zu den feinsten.
Tischdecken in geschmackvollen Mustern, Stück 72, 98 Pf.
Tischdecken mit Schnur und Quaste (nicht bedruckt), Stück 1,50, 1,65 Mk.
Tischdecken mit Schnur und Quaste, Gobeline-Muster Stück 2,35, 2,65, 2,85, 3,35, 3,85 Mk.
Tischdecken mit Gold durchwirkt, mit Schnur und Quaste, Stück 2,65, 3,30, 3,95, 4,35, 5,25 Mk.
Gobeline-Tischdecken, Rips-Tischdecken in großartigen Mustern und effektiv guter Ware.
Schoner und **Läufer** für Sopha, Tisch und Kommode, mit Band, Stück 5, 7, 12, 14, 16, 22, 32 Pf. bis zu den elegantesten.
Waffeldecken in weiß und bunt, vollständig groß, von 1,20, 1,55, 1,65, 2,10, 2,80—5 Mk.
Jute-Gardinen, 80 Ztm. breit, neue Dessins, Meter 20, 22 Pf.
Rouleauxstoffe, in weiß crême und grauschwarz gestreift, alle Breiten vorrätig, Meter 39, 60, 68, 73, 83 Pf.
Bettvorleger, Stück von 25 50, 75 Pf., 1,10 1,20, 1,35, 1 65 bis 3 Mk.
Läuferstoffe, in vielen Mustern, 50—80 cm breit, Meter 20, 22, 34, 43, 52, 68, 82 bis 105 Pf.
Teppiche in Holländer, Germania, Axminster, Velours antique, nur neue schöne Muster in reichhaltiger Auswahl.
Satin Augusta, vorzüglich zu Bettbezügen, Meter 42, 48 Pf.
Weiße Satins und Damaste zu Bezügen, Meter 39, 48, 56, 88 Pf. bis 1,05 Mk.
Rote und Bordeaux-Damaste zu Bettbezügen, Meter 60, 70, 80 Pf.
Hemdentuche ohne Appretur, Meter 17, 20, 22, 29, 32, 38, 42, 45, 48 Pf.
Bettköper-Kattune, Marke S. & B., bestexistierendes Fabrikat, vollständig waschechter, Meter 39 Pf.
Karrierte Bettzeuge, Meter 22, 28, 38 Pf., ganz schwere Ware Meter 43, 46, 50, 60 Pf.
Köper-Inlette in verschiedenen Mustern, Meter 45, 53, 68, 76, 88 Pf., 160 cm breit Meter von 1,70—2.65 Mk.
Bettfedern und Daunen, nur doppelt gereinigte, staubfreie Qualitäten, zu unseren bekannt billigen Preisen.
Wachstuche in diversen Breiten, Mustern und Qualitäten.

Schwarze Cachemire in uni und schönen Streifen- und Blumen-Mustern, doppeltbreit Meter 48 Pfg.; — reine Wolle, doppelte Breite Meter 70, 95 Pfg., 1,15, 1,25, 1,40, 1,60 1,85, 2,10, 2 65 bis 3 Mk.
Unterröcke, hervorragende Auswahl, eig. Fabrikat, 80, 98, 1,20, 1,50, 2 M. bis zu den feinsten. Einen Posten **Ia.** Velour-Röcke unter Preis, Stück 3 50 Mk.
Weiße Unterröcke, enorme Auswahl, mit elegantem Festons-Besatz, eigenes Fabrikat, 1,00, 1,20, 1,50, 1,80, 2,00, 2,50, 3 bis 6 Mk.
Spezialität! Korsetts. Größtes Lager am Platze! Stück 68, 83, 98 Pfg., 1,10 1,25, 1,50, 1.75, 1.85, 2,10, 2 50, 3, 3,85 bis 6 Mk.
Glacé-Handschuhe in schwarz und farbig, 98 Pfg., 1,25, 1,35, 1,65, 2,10—2,80 Mk.
Rüschen von 4 Pfg. bis zu den feinsten.
Vorsteckschleifen hervorragende Auswahl, von 25 Pfg. bis zu den elegantesten.
Vorhemden von 32 Pfg. an. | **Kragen** rein Leinen, von 23 Pfg. an. | **Manschetten** von 23 Pfg. an.
Shlipse, in allen Facons vorrätig, nur neue Muster, von 5, 7, 12, 20, 23, 32, 43, 54, 65, 76 Pf. bis 1,35 Mk.
Regenschirme, nur elegante Stöcke und beste Stoffe, Stück 1,00, 1,30, 1,50, 1,80, 2,00, 2,50, 3,00, 3,50 bis 7,00 Mark.

In **couleurten Kleiderstoffen,** wo täglich Neuheiten eintreffen, unterhalten wir in uni, gestreift, geblümt und karriert, sowie in allen Modestoffen ein in jeder Weise großartig sortiertes Lager und empfehlen solche doppeltbreit Meter 30, 42, 50, 63, 75, 86, 98 Pf., 1,20, 1,55 bis 2,10 Mk.

In **Besatzstoffen** unterhalten wir ebenfalls alle Neuheiten der Saison und offerieren:

Couleurt und schwarz Atlas, Meter 49, 94 Pfg., 1,30, 1,70 Mk.
Couleurt u. schwarz Merveilleux, reine Seide, Met. 2,00, 2,30, 2,50—3,10 M.
Couleurt und schwarz Sammet, Meter 2,30, 2,50, 2,60 bis 5,20 Mk.
Couleurt und schwarz Peluche, Meter 1,20, 1,40, 1,80, 2,20 Mk.
Velvet-Reste, couleurt und schwarz, Meter 64, 73, 87, 95 Pfg., 1,15 bis 2,25 Mk.
Größte Auswahl changierter und gepunkter **Besatz-Seidenstoffe** zu denkbar billigsten Preisen.

Perlbesätze, Meter 3, 4, 6, 11, 14, 19, 21, 27, 31 bis 87 Pfg. | **Couleurte und schwarze Tressen,** Meter 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 22 bis 42 Pfg. | **Couleurte und schwarze Galons,** Meter 8, 11, 14, 17, 19, 21, 27, 31 Pfg. bis 1,45 Mk.

Perlgarnituren in hervorragender Auswahl, schwarz u. farbig, nur Neuheiten, 25, 33, 50, 56, 68, 84, 98 Pf, 1,10, 1,45, 1,70, 1,90, 2,10, 2,40, 2,85 Mk.

Unterrockstoffe, herrliche Streifenmuster, Meter 28, 32, 43, 54, 62, 72, 83, 93 Pfg. bis 1,20 Mk.

Sämtliche **Futtersachen** halten wir in vielen Qualitäten vorrätig und empfehlen dieselben zu unsern als billigst bekannten Preisen.

Konfirmations-Taschentücher, mit gestickten Buchstaben, Stück 22 Pfg.

[662

Streng reelle Bedienung.

Wilhelm Lilienstern & Co.

Steinstraße Nr. 3—5. **Bielefeld.** Nähe vom Neumarkt.

Jeder Gegenstand wird bereitwilligst umgetauscht.

Christian Bächler

Bielefeld, 32 Obernstr. 32

Größtes und billigstes Lager in Herren-Anzügen, Frühjahrs- und Sommer-Paletots, wasserdichten Havelocks, Hosen, einzelne Jacketts, Joppen und Arbeiterkleider.

Beste Bezugsquelle für Jünglings-Anzüge.

Spezial-Geschäft für Knaben-Garderoben jeden Genres.

631

Größte Auswahl. Billigste und feste Preise. Auswahlsendungen bereitwilligst.

Anfertigung eleganter Herren-Moden nach Maß unter Garantie für tadellosen Sitz bei enormer Auswahl in Stoffen, in- und ausländischer Neuheiten.

Wie bekannt, führe ich nur gediegene, reelle Waren und verkaufe diese zu den allerbilligsten Preisen bei denkbar kleinstem Nutzen. Für alle bei mir gekauften Gegenstände übernehme ich jede Garantie und tausche Nichtdienliches jederzeit bereitwilligst um.

Christian Bächler, Obernstrasse 32.